

AUSWEIS VON «AKTIVIERTEN EIGENLEISTUNGEN» IN DER GELDFLUSSRECHNUNG

Praxisbeispiel aus der Stromindustrie

«Aktivierte Eigenleistungen» müssen unter der Prämisse, dass ihnen während der Berichtsperiode Geldabflüsse für Personal, Material usw. zugrunde liegen, in der Geldflussrechnung im Investitionsbereich ausgewiesen werden. Per Bilanzstichtag bestehende Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Verkauf/Kauf von Anlagevermögen sind in der Geldflussrechnung im Investitionsbereich von den Anschaffungskosten abzuziehen.

1. EINLEITUNG

Im industriellen Sektor ist es durchaus üblich, Anlagevermögen selbst herzustellen. Dies führt dann zu einer Aktivierung von Eigenleistungen. Die folgenden Ausführungen basieren auf einem Praxisbeispiel aus der Stromindustrie.

Geldabflüsse für selbst hergestellte Sachanlagen sowie selbst entwickelte immaterielle Vermögensgegenstände sind in der Periode, in welcher sie stattfinden, in der Geldflussrechnung im Investitionsbereich unter den entsprechenden Anlagepositionen auszuweisen und zwar unabhängig vom gewählten Rechnungslegungsstandard.

Selbsthergestellte Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens, hauptsächlich Halb- und Fertigfabrikate (Vorratsvermögen) werden in den folgenden Ausführungen ausgeklammert, da deren Darstellung in der Geldflussrechnung üblicherweise sachgemäss als Geldfluss aus Geschäftstätigkeit erfolgt.

2. DEFINITION «AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN»

Bei «aktivierten Eigenleistungen» handelt es sich um von einem Unternehmen bzw. Konzern für die Eigennutzung selbst hergestellte Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie zur eigenen Nutzung selbst entwickelte immaterielle Vermögensgegenstände.

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich hauptsächlich um selbst hergestellte Maschinen, Bauten, Ausbauten und Einrichtungen sowie um den wertvermehrenden Anteil bei Grossreparaturen.



ANDREA ZANETTI,
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
CEO, ZANETTI &
PARTNERS AG, ZÜRICH,
A.ZANETTI@
ZANETTIPARTNERS.CH

Die selbst entwickelten immateriellen Vermögensgegenstände umfassen u. a. Entwicklungskosten für Schutzrechte, Lizenzen sowie selbst programmierte bzw. parametrisierte Softwareprodukte usw.

Den «aktivierten Eigenleistungen» liegen normalerweise Ausgaben (Mittelabflüsse) für die gesamten Fertigungskosten (Personal, Material usw.) zugrunde, welche originär in der Erfolgsrechnung unter den entsprechenden Aufwandspositionen erfasst werden.

Bei Stromkonzernen handelt es sich bei den «aktivierten Eigenleistungen» in der Hauptsache um Ingenieur- und Bauleistungen für den Bau bzw. Ausbau sowie für wertvermehrende Reparaturen von Kraftwerken, Netzen, Gebäuden und sonstigen Anlagen.

Den Ingenieur- und Bauleistungen liegen die in der Berichtsperiode an Mitarbeitende bezahlten Löhne und Gehälter, Sozialleistungen etc. zugrunde. Die Bauleistungen umfassen ferner auch Ausgaben für Bau- und Elektromaterialien etc. Die erwähnten Ausgaben werden in der Praxis originär unter den entsprechenden Aufwandspositionen in der Erfolgsrechnung erfasst und ausgewiesen.

3. ERMITTLUNG DER ZU AKTIVIERENDEN BETRÄGE AUS EIGENLEISTUNGEN UND DEREN BUCHHALTERISCHE BEHANDLUNG

Die Ermittlung der zu aktivierenden Beträge für «aktivierte Eigenleistungen» basiert i. d. R. auf den in der Projektbuchhaltung für die Erstellung der Anlagegüter erfassten Daten für Personalaufwendungen und Materialeinsatz usw.

Dabei gilt der Grundsatz, dass die aktivierten Beträge für selbst hergestellte Gegenstände des Anlagevermögens und für immaterielle Vermögensgegenstände nicht über den Anschaffungskosten liegen dürfen, welche für die Beschaffung eines vergleichbaren Anlageguts auf dem Markt bezahlt werden müssten. Dies bedeutet, dass den Berechnungen der zu aktivierenden Beträge, zusätzlich zu den internen Aufzeichnungen über aufgewendete Personal- und Materialkosten usw. – soweit vorhanden – Angebote von Drittfirmen bei-

Abbildung 1: **KONSOLIDIERTE BILANZ**
in Mio. CHF

	31.12.2015	31.12.2014
Aktiven		
Sachanlagen	770,8	889,5
Immaterielle Anlagen	8,6	10,4
Sonstige Positionen des Anlagevermögens	89,7	88,4
Total Anlagevermögen	869,1	988,3
Total Umlaufvermögen	958,8	1137,6
Total Aktiven	1827,9	2125,9
Passiven		
Total Eigenkapital	599,9	766,0
Rückstellungen	99,6	93,9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	433,5	568,7
Total langfristiges Fremdkapital	533,1	662,6
Total kurzfristiges Fremdkapital	694,9	697,3
Total Fremdkapital	1228,0	1359,9
Total Passiven	1827,9	2125,9

gezogen werden sollten. Dadurch lässt sich die Angemessenheit der intern getätigten Aufwendungen für die zu aktivierenden Beträge neutraler beurteilen (Stichwort: Unterbeschäftigung/Ineffizienzen im eigenen Betrieb werden über interne Projekte «kaschiert»).

«Anlässlich der Aktivierung der Eigenleistungen dürfen die Aufwandspositionen, unter welchen die originären Ausgaben (Personal-, Materialaufwand usw.) erfasst wurden, nicht um die zu aktivierenden Beträge gekürzt werden.»

In der Finanzbuchhaltung werden die Fertigungsaufwendungen für die zu aktivierenden Eigenleistungen (Anlagegüter, immaterielle Vermögensgegenstände) üblicherweise unter den entsprechenden Aufwandspositionen (Personal-, Materialaufwand usw.) erfasst.

Anlässlich der Aktivierung der Eigenleistungen dürfen die Aufwandspositionen, unter welchen die originären Ausgaben (Personal-, Materialaufwand usw.) erfasst wurden, nicht um die zu aktivierenden Beträge gekürzt werden. Die entsprechenden Aufwandspositionen müssen in der Jahresrechnung vollständig ausgewiesen werden.

Die Aktivierung der selbst erbrachten Leistungen für die Erstellung der Gegenstände des Sachanlagevermögens bzw.

der immateriellen Vermögensgegenstände werden in der Erfolgsrechnung, abhängig vom anzuwendenden Rechnungslegungsstandard bzw. der gesetzlichen Vorschriften, gesondert ausgewiesen, so z. B. unter den sonstigen betrieblichen

«Im industriellen Sektor ist es durchaus üblich, Anlagevermögen selbst herzustellen.»

Erträgen (aktivierte Eigenleistungen). Die Gegenpositionen finden sich in der Bilanz unter den entsprechenden Positionen des Anlagevermögens (siehe *Abbildung 1*: Konsolidierte Bilanz, *Abbildung 2*: Spiegeldarstellung Sachanlagen, *Abbildung 3*: Spiegeldarstellung immaterielle Anlagen und *Abbildung 4*: Konsolidierte Erfolgsrechnung).

Dem Wertverzehr der Vermögensgegenstände aus aktivierten Eigenleistungen muss mittels Abschreibungen über die Laufzeit bzw. der technischen «Veralterung» Rechnung getragen werden.

4. BEHANDLUNG DER «AKTIVIERTEN EIGENLEISTUNGEN» IN DER GELDFLUSSRECHNUNG

Die während der Berichtsperiode erfolgten Mittelabflüsse für die Herstellung bzw. Entwicklung von aktivierten Eigenleistungen sind, wie erwähnt, als Geldabfluss im Investitionsbereich auszuweisen.

Dabei ist der Betrag der «aktivierten Eigenleistungen», im vorliegenden Beispiel CHF 7,1 Mio. (Vorjahr CHF 7,3 Mio.), innerhalb des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit nicht zu korrigieren (siehe *Abbildung 4*: Konsolidierte Erfolgsrechnung, Zeile «Aktivierte Eigenleistungen» und *Abbildung 5*: Konsolidierte Geldflussrechnung). Infolge der Aktivierung dieser Eigenleistungen erfolgt diese Korrektur der Mittelabflüsse aus Geschäftstätigkeit bereits durch den Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen in der Erfolgsrechnung. Unter der Prämisse, dass den «aktivierten Eigenleistungen» Geldabflüsse für Personal und Material zugrunde liegen, muss der Mittelabfluss in der Geldflussrechnung als «Geldfluss aus Investitionstätigkeit» ausgewiesen werden.

Die Darstellungsweise in *Abbildung 5*: Konsolidierte Geldflussrechnung, Spalte «Originalversion» führt im Jahr 2015 zu einem um CHF 7,1 Mio. oder 42,3% (Vorjahr CHF 7,3 Mio. oder 7,4%) zu tief ausgewiesenen «Geldfluss aus Geschäftstätigkeit» und ebenso um den gleichen Betrag zu hoch ausgewiesenen «Geldfluss aus Investitionstätigkeit» (*Abbildung 2*: Spiegeldarstellung Sachanlagen und *5*: Konsolidierte Geldflussrechnung).

Die Führungskennzahl «Geldfluss aus Geschäftstätigkeit» ist eine wesentliche Grösse, stellt sie doch einen Messgrad für die Beurteilung der Ertrags-, Investitions-, Finanzierungslage sowie auch für die Dividendenpolitik dar.

5. BESONDERHEITEN IM KONZERN

In Konzernen werden häufig von einer Konzerngesellschaft für eine andere Konzerngesellschaft Gegenstände des Sach-

Abbildung 2: **SPIEGELDARSTELLUNG SACHANLAGEN**
in Mio. CHF

	Kraftwerke	Netze	Anlagen im Bau	Grundstücke und Gebäude	Übrige	Total
Bruttowerte per 1. Januar 2015	908,2	749,2	94,3	127,4	51,3	1930,4
Aktivierte Eigenleistungen		0,3	6,8			7,1
Zugänge	0,2	1,4	14,9	0,3	1,2	18,0
Abgänge	-5,0	-5,6	-0,8	-1,9	-4,6	-17,9
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderung			-10,6			-10,6
Umgliederungen IFRS 5		-13,8		-16,2	-0,3	-30,3
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	9,9	12,2	-21,2	-3,5	2,6	0,0
Umrechnungsdifferenzen	-39,6		-2,3	-4,0	-2,0	-47,9
Bruttowerte per 31. Dezember 2015	873,7	743,7	81,1	102,1	48,2	1848,8
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen per 1. Januar 2015	-461,1	-409,7	-81,9	-59,3	-28,9	-1040,9
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-83,1	-18,1		-1,4	-3,6	-106,2
Abgänge	5,0	4,8		0,5	4,3	14,6
Abgänge aus Konsolidierungskreisänderung			10,6			10,6
Umgliederungen IFRS 5		10,1		12,3	0,1	22,5
Umgliederungen zwischen Anlageklassen	-3,4	-0,1		3,5		0,0
Umrechnungsdifferenzen	16,5		2,2	1,9	0,8	21,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen per 31. Dezember 2015	-526,1	-413,0	-69,1	-42,5	-27,3	-1078,0
Nettowerte per 31. Dezember 2015	347,6	330,7	12,0	59,6	20,9	770,8

anlagevermögens bzw. immaterielle Vermögensgegenstände hergestellt bzw. entwickelt. Die Gesellschaft, welche das Anlagegut herstellte bzw. entwickelte, stellt der anderen Konzerngesellschaft anlässlich der Lieferung des Anlageguts entsprechend Rechnung. Dabei bucht die veräussernde Gesellschaft den Verkaufserlös aus dem Anlageverkauf i. d. R. als Umsatzerlös.

Da es sich aus Konzernsicht um selbst hergestellte Güter des Anlagevermögens handelt, muss der entsprechende Umsatzerlös in der Konzern-Erfolgsrechnung auf die Erfolgsrechnungsposition «Aktivierte Eigenleistungen» umgegliedert werden.

Die Gesellschaft, die das Anlagegut übernimmt, bucht den Kauf des Vermögensgegenstands als Zugang im Anlagevermögen. Für die sachgemässe Abbildung dieses Vorgangs im Konzernabschluss stellen sich insbesondere die in *Abbildung 6* aufgeführten Fragen.

6. BERÜCKSICHTIGUNG VON FORDERUNGEN/ VERBINDLICHKEITEN AUS DEM VERKAUF/KAUF VON ANLAGEVERMÖGEN

Es kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass für die während der Berichtsperiode getätigten Anlagezuzäufe auch ein entsprechender Geldabfluss in derselben Periode erfolgte. Entsprechendes gilt auch für den Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens. Deshalb dürfen

die Spalten der Zugänge bzw. Abgänge gemäss Anlagespiegel, inklusive allfälliger Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, nicht

«Die Führungskennzahl
«Geldfluss aus Geschäftstätigkeit»
stellt einen Messgrad für
die Beurteilung der Ertrags-,
Investitions-, Finanzie-
rungslage sowie für die Divi-
dendenpolitik dar.»

unbesehen in den Investitionsbereich der Geldflussrechnung übernommen werden.

Aus den Spiegeldarstellungen Abbildungen 2 (Sachanlagen) und 3 (Immaterielle Anlagen) geht hervor, dass der Konzern in der Berichtsperiode Zukäufe von Anlagevermögen von insgesamt CHF 19,9 Mio. (Sachanlagen CHF 18,0 Mio. und immaterielle Vermögensgegenstände CHF 1,9 Mio.) tätigte. Derselbe Betrag findet sich auch in der konsolidierten Geldflussrechnung als «Geldabfluss aus Investitionstätigkeit» (Abbildung 5: Konsolidierte Geldflussrechnung, Zeile

Abbildung 3: **SPIEGELDARSTELLUNG IMMATERIELLE ANLAGEN**

in Mio. CHF

	Goodwill	Kunden- beziehungen	Übrige	Total
Bruttowerte per 1. Januar 2015	0,3	15,4	28,4	44,1
Aktiviert Eigenleistungen				0,0
Zugänge			1,9	1,9
Abgänge	-0,3		-3,9	-4,2
Umgliederungen IFRS 5			-0,1	-0,1
Umgliederungen zwischen Anlageklassen				0,0
Umrechnungsdifferenzen		-1,6	-0,5	-2,1
Bruttowerte per 31. Dezember 2015	0,0	13,8	25,8	39,6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen per 1. Januar 2015	0,0	-13,0	-20,7	-33,7
Abschreibungen und Wertminderungen	-0,3	-0,3	-2,4	-3,0
Abgänge	0,3		3,8	4,1
Umgliederungen IFRS 5				0,0
Umgliederungen zwischen Anlageklassen				0,0
Umrechnungsdifferenzen		1,3	0,3	1,6
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen per 31. Dezember 2015	0,0	-12,0	-19,0	-31,0
Nettowerte per 31. Dezember 2015	0,0	1,8	6,8	8,6

Abbildung 4: **KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG**

in Mio. CHF

	31.12.2015	31.12.2014
Nettoumsatz	1838,0	2231,4
Aktiviert Eigenleistungen	7,1	7,3
Übriger betrieblicher Ertrag	50,5	33,9
Gesamtleistung	1895,6	2272,6
Energiebeschaffung	-1660,2	-1991,3
Konzessionsrechtliche Abgaben	-17,3	-17,8
Personalaufwand	-75,3	-76,4
Material und Fremdleistungen	-31,7	-32,1
Übriger betrieblicher Aufwand	-64,9	-78,4
Ergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	46,2	76,6
Abschreibungen und Wertminderungen	-114,8	-50,6
Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT)	-68,6	26,0
Finanzergebnis (inkl. Ergebnisanteil an assoziierten Gesellschaften)	-83,7	-47,7
Ergebnis vor Ertragssteuern	-152,3	-21,7
Ertragssteuern	15,9	-10,8
Gruppenergebnis	-136,4	-32,5

Abbildung 5: **KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG**
in Mio. CHF

	Originalversion		Aktualisierte Version	
	2015	2014	2015	2014
Ergebnis vor Ertragssteuern	-152,3	-21,7	-152,3	-21,7
Anpassungen für				
→ Ergebnis aus dem Verkauf/Liquidationen von Gruppengesellschaften/ Veräusserungsgruppen	-2,9	7,6	-2,9	7,6
→ Aktivierte Eigenleistungen	-7,1	-7,3		
→ Abschreibungen und Wertminderungen	114,8	50,6	114,8	50,6
→ Wertaufholungen	-5,6		-5,6	
→ Finanzergebnis	70,7	41,2	70,7	41,2
→ Ergebnisanteil an assoziierten Gesellschaften	13,0	6,5	13,0	6,5
→ Veränderung Pensionsrückstellungen (ohne Verzinsung)	0,7	-3,4	0,7	-3,4
→ Veränderung der sonstigen langfristigen Rückstellungen (ohne Verzinsung)	2,9	6,2	2,9	6,2
→ Übrige nicht liquiditätswirksame Erträge und Aufwände	2,6	-0,3	2,6	-0,3
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (ohne Wertschriften und andere Finanzinstrumente)	5,9	35,5	5,9	35,5
Übrige Finanzausgaben/-einnahmen	-23,0	-7,3	-23,0	-7,3
Bezahlte Ertragssteuern	-2,9	-9,5	-2,9	-9,5
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	16,8	98,1	23,9	105,4
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-19,9	-22,6	-19,9	-22,6
Aktivierte Eigenleistungen (Personal- und Materialausgaben für selbsterstellte Sachanlagen sowie selbst entwickelte immaterielle Vermögensgegenstände)			-7,1	-7,3
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2,0	2,2	2,0	2,2
Erlöse aus dem Verkauf von Gruppengesellschaften/Veräusserungsgruppen	60,7		60,7	
Investitionen in assoziierte Gesellschaften		-3,4		-3,4
Darlehensgewährung	-14,0	-4,5	-14,0	-4,5
Darlehensrückzahlungen	0,6	5,1	0,6	5,1
Investition in kurz- und langfristige Finanzanlagen	-15,0	-156,9	-15,0	-156,9
Desinvestition von kurz- und langfristige Finanzanlagen	140,3	0,1	140,3	0,1
Erhaltene Dividenden	0,3	0,8	0,3	0,8
Erhaltene Zinsen	3,2	2,6	3,2	2,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	158,2	-176,6	151,1	-183,9
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	59,3	97,2	59,3	97,2
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	-60,9	-13,7	-60,9	-13,7
Dividendenzahlung	-0,9	-7,6	-0,9	-7,6
Verkäufe von eigenen Titeln		1,4		1,4
Kauf von nicht beherrschenden Anteilen		-0,2		-0,2
Kapitalerhöhung durch nicht beherrschende Anteile		0,3		0,3
Bezahlte Zinsen	-16,6	-16,7	-16,6	-16,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-19,1	60,7	-19,1	60,7
Umrechnungsdifferenzen	-8,6	-4,5	-8,6	-4,5
Veränderung der flüssigen Mittel	147,4	-22,4	147,4	-22,4
Flüssige Mittel per 1. Januar	250,7	273,1	250,7	273,1
Flüssige Mittel per 31. Dezember	398,1	250,7	398,1	250,7

Abbildung 6: **BESONDERHEITEN IM KONZERN**

	Frage	Antwort
a)	Wie ist sichergestellt, dass die Konzernzentrale von der konzerninternen Transaktion des Anlageverkaufs/-kaufs Kenntnis erhält?	Abfrage im Formularset (Käufer und Verkäufer müssen die Transaktion melden).
b)	Erzielte die Gesellschaft, welche den Vermögensgegenstand konzernintern veräußerte, ein Zwischenergebnis – normalerweise einen Zwischengewinn – auf dem Anlagenverkauf?	Die Angabe, ob ein Zwischenergebnis angefallen ist, muss beim Verkäufer des Anlageguts im Formularset abgefragt werden.
c)	Wie hoch war das möglicherweise angefallene Zwischenergebnis auf der konzerninternen Transaktion?	Die Höhe des Zwischenergebnisses wird beim Verkäufer im Formularset abgefragt.
d)	Wie ist gewährleistet, dass das möglicherweise entstandene Zwischenergebnis im Konzernabschluss eliminiert wird?	Beurteilung des Prozesses für die Erstellung des Konzernabschlusses und ob durch das Vorgehen sichergestellt ist, dass solche Transaktionen im Konzernabschluss sachgemäss verarbeitet werden.
e)	Wurden die Abschreibungen auf dem Zwischenergebnis entsprechend korrigiert?	Siehe Antwort unter d)
f)	Wurde die Transaktion im Anlagespiegel richtig dargestellt (Korrektur der Anschaffungskosten und Abschreibungen)?	Siehe Antwort unter d)
g)	Sind latente Steuern auf dem Zwischenergebnis berücksichtigt worden (massgebend ist der zukünftige Steuersatz des Käufers)?	Siehe Antwort unter d)
h)	Ist die Fortschreibung des Zwischenergebnisses und der darauf abgegrenzten latenten Steuern in die Folgeperiode gewährleistet?	Einsicht in den detaillierten Eigenkapitalveränderungsnachweis. Daraus muss die Fortschreibung der Konsolidierungsmassnahmen in die Folgeperiode ersichtlich sein.
i)	Wie ist sichergestellt, dass im Falle des Ausscheidens des Vermögensgegenstands aus dem Konzern der Betrag des ggf. noch übrig gebliebenen Zwischenergebnisses sowie darauf abgegrenzte latente Steuern aufgelöst wurden?	Siehe Antwort unter d)

«Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten»).

Bei der Beurteilung des in der konsolidierten Geldflussrechnung ausgewiesenen Mittelabflusses aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten stellt sich die Frage, ob dieser auch tatsächlich im Berichtszeitraum vollumfänglich stattfand oder ob ggf. per Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Anlagegütern bestanden. Per Bilanzstichtag vorhandene Verbindlichkeiten aus Anschaffungen müssen in der Geldflussrechnung vom Geldabfluss aus Investitionstätigkeit abgezogen werden.

7. FAZIT

Bei aktivierten Eigenleistungen des Anlagevermögens ist zu prüfen, in welchem Umfang diese tatsächlich während der Berichtsperiode Geldabflüsse für Personal und Material verursacht haben. Die entsprechenden Ausgaben sind in der Geldflussrechnung als Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit auszuweisen. Dabei darf das ausgewiesene Ergebnis in der Geldflussrechnung nicht um die Erfolgsrechnungsposition «Aktivierte Eigenleistungen» gekürzt werden. Dies führt zu einem Falschausweis des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit, was u. U. erhebliche Auswirkungen auf Management-Entscheidungen haben könnte. Der entsprechende Geldfluss für aktivierte Eigenleistungen ist, wie in Abbildung 5: Konsolidierte Geldflussrechnung, Spalte «Aktualisierte Version», dargestellt, als «Geldfluss aus Investitionstätigkeit» auszuweisen.

Die in den Spiegeldarstellungen ausgewiesenen Zugänge/ Abgänge aus dem Kauf/Verkauf von Anlagevermögen stellen nicht zwangsweise auch Mittelzu-/Abflüsse im Investitionsbereich dar. In jedem Fall ist zu prüfen, ob ggf. Forderungen/ Verbindlichkeiten aus dem Verkauf/Kauf von Gegenständen

«Per Bilanzstichtag vorhandene Verbindlichkeiten aus Anschaffungen müssen in der Geldflussrechnung vom Geldabfluss aus Investitionstätigkeit abgezogen werden.»

des Anlagevermögens per Bilanzstichtag bestehen. Diese müssen bei der Darstellung der Geldflüsse aus dem Investitionsbereich entsprechend berücksichtigt werden. In der Praxis ist ein taugliches Mittel, die entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitskonten im Konzernkontenrahmen sowie in den lokalen Buchführungssystemen einzurichten. ■